

# SO *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 6, November/Dezember 2023, 91. Jahrgang

**Trotz oder wegen Prämien-  
schock: Jetzt für die ganze  
Familie Prämien sparen!**

**ab Seite 3**

### In dieser Ausgabe

Krankenkassenprämien für die ganze  
Familie sparen  
Seite 3

Rechtsberatung: Unterstützungspflicht  
Seite 13

Informationen aus den Sektionen  
Seite 18



### Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Solothurner Kantonsschullehrerinnen und Kantonsschullehrer-Verband, Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Personalverband Polizei Kanton Solothurn, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich CHF 30.–

[www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)

Verbandssekretariat,  
Redaktion und Rechtsauskunft:  
Dr. iur. Pirmin Bischof  
Rechtsanwalt und Notar  
St. Niklausstrasse 1  
4500 Solothurn  
Telefon 032 333 33 11  
Fax 032 333 33 12  
[bischof@law-firm.ch](mailto:bischof@law-firm.ch)

Layout, Satz, Druckvorstufe:  
c&h konzepte werbeagentur ag  
Biberiststr. 8g, 4500 Solothurn  
Telefon 032 621 22 75  
[info@werbekonzepte.ch](mailto:info@werbekonzepte.ch)

Druck und Vertrieb:  
Druckerei Herzog AG  
Gewerbstrasse 3  
4513 Langendorf  
Telefon 032 622 40 58  
[info@herzogdruck.ch](mailto:info@herzogdruck.ch)

**Redaktionsschluss  
für die nächste Ausgabe:  
30. Januar 2024**

## Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband  
Dr. iur. P. Bischof  
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1  
4500 Solothurn  
Fax 032 333 33 12

.....  
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Strasse

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Tel. Geschäft

\_\_\_\_\_  
Tel. privat

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Datum Eintritt in Staatsdienst

\_\_\_\_\_  
Arbeitsort, Funktion

\_\_\_\_\_  
Lohnklasse

\_\_\_\_\_  
Pensum

Ich wünsche keine Werbung

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Neuerungen in den Krankenkassen-Kollektivverträgen des StPV für 2024

## Krankenkassenprämien für die ganze Familie sparen!

Über Ihre Krankenkassenprämien 2024 entscheiden Sie in den nächsten Wochen selber! Die neuen Policen wurden Anfang Oktober verschickt. In unserer vorherigen Ausgabe orientierten wir Sie über die Grundregeln der Grund- und Zusatzversicherung. Nun können wir Ihnen auch die Prämienvergleiche der Grund- und Zusatzversicherung vorlegen, sowie die möglichen Rabattsätze (auf Ihre Zusatzversicherung) über den Kollektivvertrag bekanntgeben.



Dr. iur.  
Pirmin Bischof,  
Sekretär

Die Verträge mit unseren Partnern CSS, Helsana und Visana für 2024 haben wir fertig ausgehandelt.

Die Mehrheit unserer Mitglieder schliesst bekanntlich nicht nur die obligatorische Grund- sondern auch eine Zusatzversicherung für mehr Komfort und freie Arzt- und Spitalwahl ab (Halbprivat oder Privat).

**Achtung:** Wenn Sie schon bei CSS, Visana, oder Helsana versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Kasse ausdrücklich gegen Vorweisen des Verbandsausweises melden! Fragen Sie Ihren Vertragspartner (Telefonnummern auf der Versicherungspolice oder in diesem Bulletin auf Seite 8)! Auf Ihrer Prämienrechnung sehen Sie, ob Ihnen die Rabatte tatsächlich abgezogen werden.

Hier die wichtige Eckdaten:

### Grundversicherung (OKP)

Kollektivrabatte gibt es auf die Grundversicherung grundsätzlich nicht, da diese gesetzlich verboten sind. Die Mindest-Kostenbeteiligung (Franchise) des/der Versicherten beträgt CHF 300.- für Erwachsene. Der/die Versicherte kann aber auch im Bereich der OKP die Franchise freiwillig auf CHF 500.- bis 2500.- erhöhen und damit eine Prämienreduktion von bis zu 50 Prozent erzielen.

Mit der Mitteilung der neuen Prämie kann die OKP unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungs-

frist auf das Ende desjenigen Monats gewechselt werden, welcher der Gültigkeit der neuen Prämie vorangeht. Somit können alle Versicherten (unabhängig davon, ob die Prämien angepasst werden), die Krankenversicherung per 1. Januar 2024 wechseln. Die Kündigung muss spätestens am 30. November 2023 beim zuständigen Versicherer eingetroffen sein. Auch wenn die OKP gekündigt wird, können Zusatzversicherungen beim bisherigen Anbieter beibehalten werden (Splitting)



Die folgenden Tabellen zeigen die Prämien für das Jahr 2024 (ohne Gewähr):

**a) Prämie Kanton Solothurn beim Grundversicherungsmodell mit ordentlicher Franchise**

Franchise	bis 18 Jahre		19 – 25 Jahre		ab 26 Jahre	
	keine		CHF 300.–		CHF 300.–	
	K	K + U	K	K + U	K	K + U
CSS	104.75	113.05	369.95	398.15	494.95	532.65
Helsana	123.25	132.85	406.15	437.05	508.95	547.65
Visana*	118.20	126.50	359.00	384.10	512.60	548.50

K = Krankheit, K + U = Krankheit und Unfall

**b) Prämienrabatt bei freiwillig erhöhter Franchise:**

bis 18 Jahre:			
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS
CHF 100.–	10 %	nicht möglich	auf Anfrage
CHF 200.–	21 %	nicht möglich	auf Anfrage
CHF 300.–	37 %	nicht möglich	auf Anfrage
CHF 400.–	43 %	nicht möglich	auf Anfrage
CHF 500.–	47 %	auf Anfrage	–
CHF 600.–	50 %	nicht möglich	auf Anfrage

Erwachsene 19 bis 25 Jahre:			
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS
CHF 500.–	3 %	8 %	auf Anfrage
CHF 1000.–	24 %	20 %	auf Anfrage
CHF 1500.–	30 %	30 %	auf Anfrage
CHF 2000.–	35 %	40 %	auf Anfrage
CHF 2500.–	45 %	50 %	auf Anfrage

Erwachsene ab 26 Jahren:			
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS
CHF 500.–	3 %	8 %	auf Anfrage
CHF 1000.–	24 %	20 %	auf Anfrage
CHF 1500.–	30 %	30 %	auf Anfrage
CHF 2000.–	35 %	40 %	auf Anfrage
CHF 2500.–	45 %	50 %	auf Anfrage

# Wir engagieren uns für Ihren Versicherungsschutz

Der Solothurner Staatspersonal Verband hat einen Kollektivvertrag mit Helsana abgeschlossen, dem Sie jederzeit beitreten können. Mitarbeitende und Familienangehörige kommen somit in den Genuss eines erstklassigen Versicherungsschutzes mit attraktivem Rabatt auf ausgewählte Krankenpflegezusatzversicherungen und Spitalzusatzversicherungen.



## Rabatt auf Zusatzversicherungen\*

20% Reduktion auf ausgewählte Krankenpflegezusatzversicherungen und Spitalzusatzversicherungen.



## Helsana+ App

Wer gesund lebt, vorsorgt und mit Helsana verbunden ist, profitiert. Mit der Helsana+ App erhalten Sie Barauszahlungen und vorteilhafte Angebote.

### Wir sind für Sie da.

Helsana Zusatzversicherungen AG  
Verkaufsstelle Solothurn  
Luzernstrasse 15  
4500 Solothurn  
[helsana.ch/solothurn](https://helsana.ch/solothurn)

**Kontakt aufnehmen**

Der Solothurner Staatspersonal Verband hat mit Helsana eine Vereinbarung abgeschlossen. Dank dieser kommen Sie in den Genuss von attraktiven Vorteilen für Sie und Ihre Familie.

\* Hinweis: Ein Übertritt in den oben genannten Kollektivvertrag ist für Kunden von Helsana jeweils im Folgemonat, für Neukunden ab Abschluss möglich.

Die Reduktion von 20% gilt für die Spital-Zusatzversicherungen: HOSPITAL Halbprivat, HOSPITAL Privat, HOSPITAL PLUS\*\*, HOSPITAL PLUS (BONUS)\*\*, HOSPITAL COMFORT\*\*, HOSPITAL COMFORT (BONUS)\*\*, HOSPITAL FLEX. Die Reduktion von 7% gilt für die Krankenpflege-Zusatzversicherungen: TOP, SANA, COMPLETA.

\*\* Diese Produkte sind Bestandskunden vorbehalten und können nicht mehr neu abgeschlossen werden.

**Helsana**  
Engagiert für das Leben.

### c) Prämienrabatt bei Voranmeldeverfahren:

Wenn Sie sich verpflichten, bei nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder Spitalbesuch eine Hotline oder den Hausarzt zu kontaktieren bieten, Ihnen unsere Partner folgende Rabatte:

#### CSS:

- Mehr als 16% Bei Multimed. Hier haben Sie immer die Wahl: Entscheiden Sie, ob Sie zum Multimed-Hausarzt gehen oder das telemedizinische Beratungszentrum anrufen. Beide Partner kennen Ihre Krankengeschichte und Sie erhalten die optimale Behandlung. Zudem profitieren Sie von einem tieferen Selbstbehalt.
- bis 16% Rabatt, sofern Sie im Einzugsgebiet eines Ärztenetzwerkes oder einer HMO wohnen und immer zu gewählten Netzwerk-Hausarzt bzw. HMO gehen. Die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist weitgehend frei.
- Bis 14% Rabatt, sofern Sie die Hausarztversicherung Profit wählen (Auswahl eines Hausarztes als ersten Ansprechpartner und falls medizinisch verträglich Benutzung von Generika bei den Medikamenten).
- Bis 12% Rabatt wenn Sie das telemedizinische Modell Callmed wählen (Kontaktieren Sie vor jedem Arztbesuch oder Spitalaufenthalt zuerst das telemedizinische Beratungszentrum oder den Sympom-Checker der Well App. Für den Besuch beim Gynäkologen oder Augenarzt ist der Kontakt beim telemedizinischen Beratungszentrum oder die Well App nicht notwendig).

#### Helsana:

- Helsana bietet nebst der Standardvariante in der Grundversicherung vier alternative Versicherungsmodelle (AVM) an. Mit einem AVM profitieren Sie von einer optimalen Behandlungsqualität und zusätzlich von einem Rabatt auf der Grundversicherung.

#### Visana:

- Bis zu 17% Rabatt bei Managed Care, sofern zuerst ein Hausarzt aus einem Ärztenetz HAM resp. einer Gruppenpraxis HMO konsultiert wird oder Tel Doc (für Personen die im Kanton Solothurn wohnen) mit bis zu 11% Rabatt: ein telemedizinisches Modell, bei welchem Sie sich bei gesundheitlichen Fragen immer zuerst an die medizinische Hotline wenden. Bei Med Direct 9% Rabatt: Die Grundversorgung erfolgt durch Ihren persönlich gewählten Hausarzt, der Ihre ganzheitliche Betreuung und Beratung sicher-

stellt. Für Erstkonsultationen oder Behandlungen gehen Sie immer zuerst zu Ihrem Hausarzt. Bei Notfällen, für die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist der Versicherte frei.

### Zusatzversicherung

Die schweizerische Krankenversicherung basiert auf zwei verschiedenen Säulen, der Grund- u. Zusatzversicherung. Das Angebot im Bereich Zusatzversicherungen ist von Versicherer zu Versicherer verschieden und sehr vielfältig, ebenso die Prämien. Nach wie vor hat die Mehrheit der über 5000 Versicherten in unseren Kollektivverträgen eine Zusatzversicherung. Dank der Verhandlungsmacht unseres Verbandes ermöglichen die Kollektivverträge Prämienrabatte von bis 20 Prozent für die dieselbe Leistung und beim gleichen Anbieter, wie sie anderen Versicherten nicht zugänglich sind.

Besonders beliebt sind folgende Zusatzversicherungs-Typen: Halbprivat, Privatabteilung und allgemeine Abteilung.

Für Zusatzversicherungen (ZV) gelten andere Regeln als für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP):

- Die Kündigungsfristen und -modalitäten richten sich nach den Bestimmungen Ihrer Versicherung, nicht nach den oben genannten Regeln des KVG (beachten Sie die Mitteilungen Ihrer Krankenversicherung!). Grundsätzlich gilt jedoch: Wenn per 1. Januar 2024 keine Prämienhöhung stattfindet, gilt der 30. September 2023 als Kündigungsfrist für die ZV.
- Die Versicherungen sind nicht verpflichtet, Sie als Mitglied in eine Zusatzversicherung aufzunehmen! Zudem können sie eine vorgängige medizinische Untersuchung verlangen und Vorbehalte statuieren.
- Die Versicherungen können die Zusatzversicherung von sich aus kündigen. Die CSS verzichtet auf das Kündigungsrecht im Schadenfall.

Die Tabellen zeigen die halbprivate und private Versicherungsvariante, Prämien für Frauen und jeweils mit Rabatt des Staatspersonal-Verbandes.

Alter	Halbprivat (Kt. Solothurn) (beinhaltet vor allem: max. Doppelzimmer u. freie Arztwahl)		
Jahre	CSS myFlex, Balance 2, Frauen, K+U	Visana Prämien Frauen, abzgl. 20% Gesundheitsrabatt	Helsana Prämien Frauen inkl. Mutter- schaft, ohne Abzug 20% Rabatt
0-18	64.90 (16-20J)	12.40	0-15J 11.75 16-20J 31.35
19-25	85.20 (21-27J)	77.50	21-25J 54.90
26-30	110.10 (28-30J)	126.20	78.40
31-35	117.90	126.20	78.40
36-40	123.80	126.20	78.40
41-45	119.20	120.30	78.40
46-50	122.50	141.70	86.25
51-55	131.00	147.30	101.90
56-60	157.20	184.60	125.45
61-65	187.40	230.00	156.80
66-70	230.60	292.70	192.10
71-	279.80	406.70	auf Anfrage

Alter	Privat (Kt. Solothurn) (beinhaltet vor allem: Einzelzimmer u. freie Arztwahl)		
Jahre	CSS Spitalversicherung myFlex Premium 2, Frauen, K+U	Visana Spital privat Europa, Prämie Frauen; abzgl. 20% Gesundheitsrabatt	Helsana Prämien Frauen inkl. Mutter- schaft, ohne Abzug 20% Rabatt
0-18	128.90 (16-20J)	20.60	0-15J 18.45 16-20J 49.15
19-25	169.30 (21-27J)	118.10	21-25J 86.00
26-30	218.70 (28-30J)	196.90	122.90
31-35	234.40	200.20	122.90
36-40	246.10	200.20	122.90
41-45	237.00	203.20	122.90
46-50	243.50	243.90	135.20
51-55	260.40	287.20	159.75
56-60	312.50	352.80	196.65
61-65	362.00	412.60	245.75
66-70	446.60	490.10	301.10
71-	520.80 (71-75J)	635.10	auf Anfrage

**Anmerkung:**

- Alle Zahlen betreffen bei der CSS und der Visana die Kollektivprämien, ohne Treuerabatt, ohne Franchise. Bei der Helsana sind es die Prämien ohne Rabatt.
- Die Spitalliste kann beschränkt sein (bitte bei Krankenversicherung fragen!).

Wie bereits oben erwähnt (Seite 5), gab es bei den Kollektivverträgen teilweise erhebliche Rabattkürzungen seitens der FINMA. Die aktuellen Rabattsätze auf die jeweiligen Produkte können wir Ihnen auf der folgenden Vergleichstabelle aufzeigen. Bei der Visana gibt es bis auf weiteres keinen Kollektivrabatt. Wir bieten allen betroffenen Versicherten an, sich für weitere Auskünfte in unserem Sekretariat oder direkt bei der Visana vgl. Telefonnummer (Seite 8) zu melden.

## Rabattierungsübersicht Krankenkassen

CSS	Rabattsätze über den STPV
Ambulantversicherung myFlex	10%
Spitalversicherung myFlex	1%
Standardversicherung	2%
Standardversicherung plus	10%
Spitalversicherung halbprivat	15%
Spitalversicherung privat	10%
Hausrat-, Privathaftpflicht-, Gebäudeversicherung	Als CSS-Krankenkassen-Versicherte profitieren Sie von einem Kunden-Rabatt von 10%.
Helsana	(bei Helsana Gesamtreduktion**)
Ambulante Behandlung Produkte: TOP, SANA, COMPLETA	7%
Produkte ALLGEMEIN: HOSPITAL ECO	0%
Produkte Halbprivat: HOSPITAL Halbprivat, HOSPITAL PLUS*, HOSPITAL PLUS BONUS*	20%
Produkte Privat: HOSPITAL Privat, HOSPITAL COMFORT*, HOSPITAL COMFORT BONUS*	20%
HOSPITAL FLEX	20%
Helsana Versicherte profitieren von der Helsana+ App	Die App belohnt Sie mit Pluspunkten für regelmässige Entspannung, gesunde Ernährung und vieles mehr. Sie erhalten Barauszahlungen im Wert von bis zu 300.– Franken sowie weitere vorteilhafte Angebote.
Visana	
Ambulant I, II, III,	5%
Komplementär I, II, III	0%
Spital	0%
Zahnbehandlung	0%
Basic	0%
Hausrat, Privathaftpflicht, Gebäudeversicherung	Als Visana-Krankenkassen-Versicherte Person haben Sie und Ihre Familienangehörigen 10% Rabatt auf die Hausratversicherung. Weitere 10% Rabatt erhalten Sie, wenn Sie auch die Privathaftpflicht- und die Gebäudeversicherung bei Visana abschliessen.
Kollektiv-Versicherte punkten zusätzlich	Dank dem Kollektivvertrag profitieren Sie automatisch von Zusatzpunkten bei myPoints, dem digitalen Bonusprogramm von Visana. Ihr Jahresbonus kann so CHF 150.– statt CHF 120.– betragen. Mehr dazu auf <a href="https://visana.ch/mypoints-kollektiv">visana.ch/mypoints-kollektiv</a>

\* diese Produkte sind Bestandskunden vorbehalten und können nicht mehr neu abgeschlossen werden

\*\* Die angegebenen Rabatte und Vergünstigungen sind maximale Werte. Abweichungen, insbesondere innerhalb von Personengruppen sind teilweise möglich.

Für zusätzliche Zusatzversicherungen (Alternativmedizin, Kuren, Notfall, Zahnpflege, Schwangerschaftszusatz, Erwerbsunfähigkeits-, Todesfallversicherungen, etc.) erkundigen Sie sich direkt bei unseren Partnern!



Coop-  
Gutschein  
im Wert von  
30 Franken

# Wir sind Partner.

Profitieren Sie von 5% Kollektivrabatt auf ausgewählte Zusatzversicherungen dank der Partnerschaft mit Visana.

Beantragen Sie bis zum 31.12.2023 eine Offerte oder einen Beratungstermin und Sie erhalten von uns als Dankeschön einen Coop-Gutschein im Wert von 30 Franken.



Jetzt QR-Code scannen und profitieren

Visana, Agentur Solothurn  
Telefon 032 626 26 26  
[visana.ch/staatspersonal](http://visana.ch/staatspersonal)

Wir verstehen uns.

**visana**

## **Der Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes für das Jahr 2024**

### **Tipps, Chancen und Risiken**

#### **1. CSS, Helsana, Visana**

Der Staatspersonal-Verband führt die bewährten Kollektivverträge mit unseren drei Partnern CSS, Helsana und Visana auch 2024 weiter, die alle zu den grössten schweizerischen Krankenversicherern zählen. Die Geschäftsleitung erwägt die Ausweitung der Verträge auf wieder 4 Partner, wie es vor der Integration der Intras in die CSS der Fall war. Eine Umfrage für die Auswahl des neuen Partners hat nur wenig Rückmeldungen ergeben. Wir nehmen Ihre Wünsche gern entgegen.

#### **2. Vorteile eines Kollektivvertrages**

Kollektivverträge vor allem bestimmter Berufsgruppen ermöglichen erhebliche Prämienrabatte. Unser Kollektivvertrag ist ein gutes Beispiel dafür und verzeichnet deshalb in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs.

#### **3. Bedingungen des Kollektivvertrages**

Das sind die wesentlichen Grundsätze:

- Sie können zwischen CSS, Helsana und Visana frei die Versicherung auswählen, welche Ihnen entspricht.
- OKP und Zusatzversicherungen müssen nicht bei derselben Versicherung abgeschlossen werden. Aber Vorsicht beim Versicherungsverwechsel (vgl. oben auf derselben Seite)!
- In den Kollektivvertrag eintreten können alle Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes sowie alle deren Familienmitglieder, zudem auch der/die Konkubinatspartner/in. Nach der Pensionierung kann die Mitgliedschaft lebenslanglich aufrechterhalten, jedoch nicht mehr neu begründet werden. Also: Wir empfehlen, vor der Pensionierung dem Kollektivvertrag beizutreten.

*Gerade für ältere Versicherte mit Privat- oder Halbprivatversicherung kann sich der Abschluss einer Franchise wegen der massiven Prämien-senkungen lohnen, wenn der/die Versicherte die Vorteile der Zusatzversicherung beizubehalten wünscht und gleichzeitig über ein gesichertes Einkommen in bestimmter Höhe (z.B. aus Pen-sionskasse und AHV) verfügt, mit dem er/sie die Selbstbehalt im Krankheitsfall ohne Existenzge-fährdung bezahlen kann.*

#### **4. Chancen und Risiken eines Kassenwechsels**

Bevor Sie sich zum Eintritt in eine neue Versiche-rung, zu einem Neuabschluss oder für eine Kün-digung einer Zusatzversicherung entschliessen, empfehlen sich folgende Überlegungen:

Lassen Sie sich von einer oder mehreren Versi-cherungen eine konkrete Offerte für die gewünschte Zusatzversicherung unterbreiten. Erwähnen Sie bei allen Anbietern dieselben Zusatzversiche-rungswünsche, damit Sie ein vergleichbares An-gebot erhalten.

Wenn Sie von den Vorteilen des Kollektivvertrages profitieren möchten, verlangen Sie bei den folgen-den Versicherungen ausdrücklich eine Offerte als Kollektivmitglied, nicht als Einzelversicherte/r.

#### **CSS**

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 97 33  
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

#### **Visana**

Tel. 032 626 26 26, Fax 032 626 26 00  
solothurn@visana.ch  
www.visana.ch/staatspersonal

#### **Helsana**

Tel. 058 340 15 05, Fax 058 340 05 49  
ga.basel-solothurn@helsana.ch,  
www.helsana.ch/staatspersonal

#### **5. Was muss ich jetzt unternehmen?**

Zunächst empfehle ich Ihnen, die Publikation der Prämien abzuwarten und erst nach Vergleich zu entscheiden.

#### **Wenn ich meine bisherige Versicherung unverändert beibehalten will?**

Ich muss nichts unternehmen. Ich erhalte im Ver-laufe des Monats Oktober die Prämienankündi-gung für 2024.

#### **Wenn ich dem Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes beitreten möchte?**

a) Wenn Sie Mitglied des Verbandes, aber noch nicht im Kollektivvertrag sind, erkundigen Sie sich bei der CSS, der Visana oder der Helsana nach einer persönlichen Offerte. Verlangen Sie aus-drücklich eine Offerte für den Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes, sonst werden Ihnen

die höheren Normalprämien verrechnet! Bei der Helsana läuft die Rabattierung der StPV-Mitglieder ausserhalb des Kollektivs (bitte direkt anfragen).

**Achtung:** Sie erhalten die Rabatte nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Kasse ausdrücklich gegen Vorweisen des Verbandsausweises melden! (Siehe oben Seite 3)

b) Wenn Sie noch nicht Mitglied des Staatspersonal-Verbandes sind, können Sie nur dann der Kollektiv-Krankenversicherung beitreten, wenn Sie vorher dem Verband beitreten (Talon Seite 2 oder unter [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)).

**Wenn ich neu auch eine Zusatzversicherung möchte?**

Sie können die ZV bei der gleichen Krankenversicherung wie die OKP, aber auch bei jedem anderen Anbieter abschliessen. Verlangen Sie eine Offerte!

**Wenn ich für die Grundversicherung die Krankenversicherung wechseln möchte?**

Die OKP können Sie gemäss KVG innerhalb der Kündigungsfristen (siehe oben Seite 3) frei wechseln. Wenn Sie bei der CSS, der Helsana oder der Visana versichert sind, können Sie auf Wunsch bei der alten Versicherung normalerweise die Zu-

satzversicherungen beibehalten, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln! Dies lohnt sich vor allem für ältere und langjährige Mitglieder, da Sie in der neuen Versicherung mit Vorbehalten oder gar einer Ablehnung rechnen müssen. Empfehlung: Kündigen Sie die Zusatzversicherung im Zweifelsfalle nicht, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln (siehe oben Seite 8).

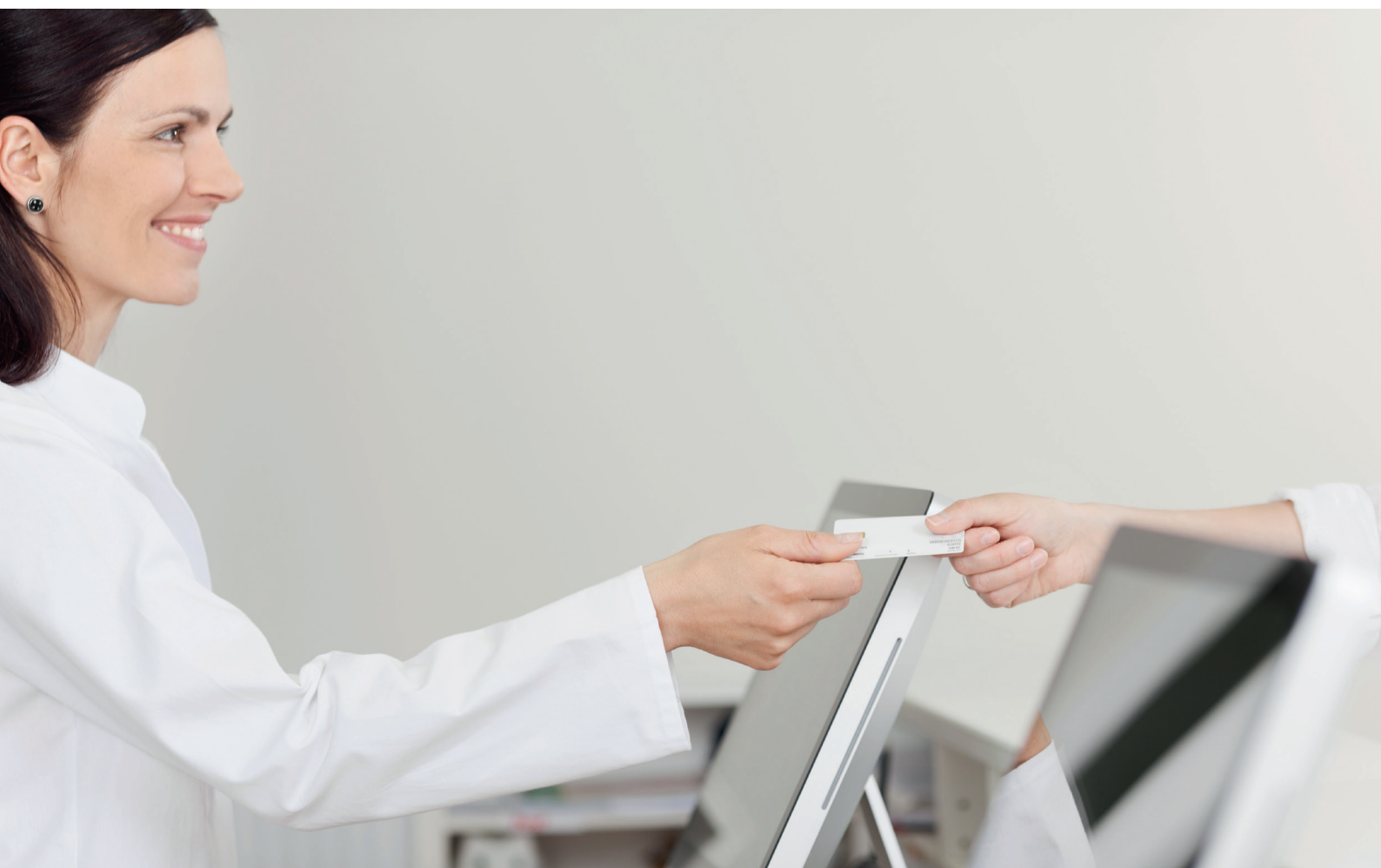
**Wenn ich für die Zusatzversicherungen die Krankenversicherung wechseln möchte?**

Fragen Sie Ihren bisherigen Anbieter nach den Kündigungsbedingungen. Kündigen Sie erst, wenn Sie sichergestellt haben, dass Sie keine Doppelzahlungen riskieren und dass die neue Krankenversicherung Sie vorbehaltlos aufnimmt.

**Achtung:** Es gelten nicht automatisch die gleichen Kündigungsbedingungen wie in der OKP!

Sie gelangen über unsere Homepage: [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch) direkt zum Prämienrechner einiger Partner-Krankenkassen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, fragen Sie die Vertrauensperson bei Ihrer Krankenversicherung (Telefonnummern siehe oben Seite 8)! ■





Exklusiv  
für StPV-  
Mitglieder.

# Hallo Vorteile.

Als StPV-Mitglied profitieren  
Sie und Ihre Familie  
von attraktiven Rabatten.

Lassen Sie sich von uns beraten:

Agentur Olten, 058 277 58 70

Agentur Solothurn, 058 277 59 10

[css.ch/agentur](https://css.ch/agentur)



[css.ch/partner/stpv](https://css.ch/partner/stpv)

Rechtsberatung

## In guten wie in schlechten Zeiten, bis das Betreibungsamt uns scheidet?

Erste Mahnung, zweite Mahnung und schliesslich die Betreuung flattern ins Haus. Schulden sind eine unschöne Sache und können nicht nur den Betroffenen selbst, sondern auch den Ehepartner treffen. Blut ist bekanntlich dicker als Wasser, doch die Unterstützungspflicht zwischen Ehepartnern wie Verwandten ist gesetzlich begrenzt.



Jocelyne Naumann,  
MLaw, Juristische  
Mitarbeiterin  
bei Bischof  
Rechtsanwälte

### Unterstützung zwischen den Ehepartnern

Ohne einen speziellen Ehevertrag gilt bei Ehepartnern die Errungenschaftsbeteiligung, wonach die beiden Vermögen klar getrennt sind. Jeder Ehegatte besitzt eigenes Vermögen, das aus seinem Eigengut und seiner Errungenschaft besteht.

*Einen Ehevertrag beim Notar abzuschliessen, ist in der Schweiz nicht zwingend, kann aber nützlich sein, um im Todesfall oder bei Scheidung Klarheit über die Eigentumsverhältnisse zu schaffen.*

Bei der Errungenschaftsbeteiligung haftet jeder Ehegatte für seine Schulden mit seinem eigenen Vermögen. Das bedeutet, dass z.B. Selbstständigerwerbende für die Schulden ihres Unternehmens nur mit dem eigenen Vermögen haften. Das Vermögen des Ehegatten wird davon nicht betroffen. Eine Gütertrennung ist daher aus Haftungsgründen nicht unbedingt erforderlich.

Für Schulden haften Ehepartner nur solidarisch, wenn es sich um Ausgaben des täglichen Lebens handelt. Dazu zählen z.B. Haushaltseinkäufe, Reparaturen in der gemeinsamen Wohnung, Kosten für die Erziehung und Ausbildung der Kinder und Versicherungsprämien.

Wird die Errungenschaftsbeteiligung aufgelöst, also bei Scheidung, Tod oder Wechsel des Güterstandes, partizipieren die Ehegatten je zur Hälfte

an der Errungenschaft des Partners. Für die Schulden haftet der andere Partner aber auch in diesem Falle nicht.

### Unterstützung der Eltern zu ihren Kindern

Die Eltern haben ihre Kinder durch Pflege, Erziehung und Geldzahlungen zu unterstützen. Gemeinsam kommen die Eltern für die Kosten der Betreuung, Erziehung und Ausbildung auf. Diese Unterstützung ist bis zur Volljährigkeit oder Abschluss einer angemessenen Erstausbildung des Kindes Pflicht. Nicht zum Unterhalt gehören dem Kind auferlegte Bussen, von ihm verursachte Schäden und Schulden aus Verträgen, welches das Kind abgeschlossen hat. Für diese hat das Kind selbst aufzukommen.

Grundsätzlich gilt, dass urteilsfähige Kinder keinen Vertrag ohne Zustimmung ihrer Eltern abschliessen können. Wenn das Kind z.B. mit dem neu gekauften Fussball freudig nach Hause rennt und die Eltern erst dann vom Kauf des Fussballes erfahren, jedoch keine Einwände vorbringen (nachträgliche Genehmigung), kommt der Kaufvertrag erst dann gültig zustande. Die Eltern werden durch ihre Zustimmung jedoch nicht Partei oder Schuldner anstelle ihres Kindes. Will sich somit eine Verkäuferin oder Verkäufer absichern, so hat er/sie zu verlangen, dass die Eltern anstelle des Kindes den Kauf abschliessen.

Keine Zustimmung der Eltern ist vorausgesetzt, wenn das Kind gratis Zuwendungen erhalten, kleinere Einkäufe des täglichen Lebens tätigen oder urteilsfähig ist und, wenn wir beim Beispiel bleiben, den Fussball mit selbst gespartem Geld



kauft. Selbst Gespartes ist z.B. geschenktes Geld der Oma oder verdientes Geld durch Rasenmähen beim Nachbarn. Die Urteilsfähigkeit des Kindes ist nicht gesetzlich definiert und variiert je nach Alter und Kaufvertrag. Problemlos kann ein zehnjähriges Kind im Volg Gummibärli einkaufen, jedoch kann es kein Handyabonnement abschliessen.

*Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung seinem Kind Taschengeld zu geben – es kann aber als pädagogisches Mittel eingesetzt werden.*

Bestreitet ein volljähriges Kind ganz oder teilweise seinen Unterhalt, sind die Eltern im Rahmen dessen von ihrer Unterstützungspflicht befreit. Gemäss Rechtsprechung darf einem Studenten aber höchstens eine Erwerbstätigkeit von maximal 20% zugemutet werden. Hingegen darf verlangt werden, dass der Sohn oder die Tochter einen Teil des Lehrlingslohns bei «Hotel Mami & Papi» abgibt.

#### **Unterstützung in der Verwandtschaft**

Die Unterstützung zwischen Verwandten basiert auf dem Gedanken der Familiengemeinschaft und gegenseitiger Solidarität. Diese gegenseitige Unterstützung hat durch die Sozialhilfebehörden

an Bedeutung verloren. Dank dieser Entwicklung haben alte oder invalide Verwandte Anspruch auf Sozialversicherungsbeiträge der AHV, IV, EL und BVG und sind nicht mehr auf die finanzielle Unterstützung ihrer Familie angewiesen.

*Der Kanton Solothurn prüft die Unterstützungspflicht der Verwandten und setzt diese zivilprozessual durch oder trifft mit ihnen eine Vereinbarung.*

Dennoch gibt es noch drei typische Konstellationen, in welchen die Verwandtenunterstützung zur Anwendung kommen kann. Namentlich haben viele Geschiedene mit der Finanzierung zweier Haushalte zu kämpfen. Statistisch gesehen sind davon immer noch meistens alleinerziehende Mütter betroffen. Weitere Fälle sind Drogensüchtige oder Langzeitarbeitslose, welche auf die Unterstützung wohlhabender Verwandter angewiesen sind. Für den Anspruch auf die Unterstützung der Verwandten sind zwei Voraussetzungen nötig:

#### **1. Eine finanzielle Notlage liegt vor**

Eine Notlage liegt vor, wenn kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen mehr vorhanden ist. Das bedeutet nicht, dass das bescheidene Ver-

mögen komplett aufgebraucht sein muss. Keine Notlage liegt vor, wenn die Voraussetzungen für eine Unterstützung durch Sozialversicherungen gegeben sind.

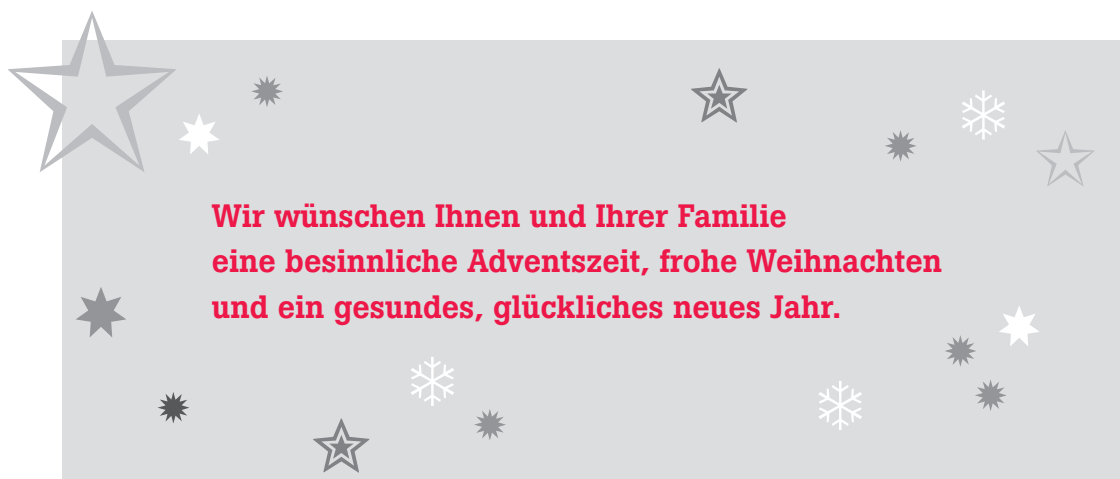
## 2. Wohlhabender Verwandter

Als wohlhabend gilt ein Verwandter, wenn er über finanzielle Mittel verfügt, welche es ihm erlauben, nicht nur notwendige und nützliche, sondern auch darüberhinausgehende Ausgaben zu tätigen. In anderen Worten, wenn der Verwandte sich ein schönes Leben mit Reisen, Gastronomie, Kultur etc. leisten kann.

Hauptsächlich kommt die Verwandtenunterstützung nur zwischen Eltern und Kindern zum Tragen. Für eine Unterstützungspflicht zwischen Grosseltern, Enkelkindern und Geschwistern ist die Wohlstandsschwelle höher angesetzt (> CHF 10 000.-/Monat).

Trotz vorliegender Notlage und Wohlstandes kann keine Unterstützung beansprucht werden, wenn z.B. keine persönliche Beziehung zwischen Bedürftigen und Verwandten existiert.

Eine persönliche Beziehung zum Sachbearbeiter bei der Sozialhilfestelle braucht es zum Glück nicht. Durch den Ausbau der Sozialhilfe in der Schweiz wurde die Unterstützungspflicht zwischen den Verwandten stark ab- und das soziale Auffangnetz ausgebaut. Neben der öffentlichen Sozialhilfe bieten auch private Organisationen Hilfe, die bedürftige Personen unterstützen und betreuen. Dazu gehören kleinere Vereine und Stiftungen, grössere Hilfswerke wie Berghilfe, Winterhilfe, Glückskette, Rotes Kreuz, religiöse Organisationen wie Caritas, Heks, Brot für Alle, oder die kantonalen Schuldenberatungsstellen. ■



# Termine 2024

## StPV-Geschäftsleitung Sitzungsdaten 2024

Mittwoch, 24. Januar 2024, 17.30 Uhr  
Donnerstag, 22. Februar 2024, 17.30 Uhr  
Mittwoch, 27. März 2024, 17.30 Uhr  
Mittwoch 24. April 2024, 17.30 Uhr  
Donnerstag, 23. Mai 2024, 17.30 Uhr  
Mittwoch, 03. Juli 2024, 17.30 Uhr  
Dienstag 20. August 2024, 17.30 Uhr  
Donnerstag, 31. Oktober 2024, 17.30 Uhr  
Donnerstag, 28. November 2024, 17.30 Uhr

**Abgeordnetenversammlung:** Freitag 5. April 2024, Kantonsratsaal

**Angestelltentag:** Mittwoch, 21. August 2024, Konzertsaal

**Pensionierten-Essen:** Freitag, 13. September 2024 17.30 Uhr

CREDIT SUISSE 

## Unsere Kunden. Unser bestes Investment.

Die optimale Anlageberatung ist die ganz persönliche. Deshalb bieten wir jedem unserer Kunden nicht nur Fachwissen, sondern vor allem auch Zeit, Leidenschaft und ein offenes Ohr. Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei.

Credit Suisse (Schweiz) AG  
Wengistrasse 2  
4500 Solothurn  
credit-suisse.com



**Fabienne Knuchel**  
Hypotheken-Expertin  
Solothurn  
032 624 52 13

**Simon Bürki**  
Berater Private Banking  
Solothurn  
032 624 52 88



# RAIFFEISEN



**Jetzt**  
Beratungstermin  
vereinbaren.

**Träumen Sie von einem  
Eigenheim?**

Der Kauf eines Eigenheims ist eine Entscheidung von grosser Tragweite. Wir beraten Sie gerne persönlich.

**Wir machen den Weg frei**

# Informationen aus den Sektionen

Für nachfolgende Publikationen sind die Sektionen selbst zuständig.

## Sektion Solothurn

### Gratulationen

100. Geburtstag

**Werner Ammann**, Obergärtner, Riedholz (18.12.)

85. Geburtstag

**Gabriel Krummenacher**, Steuerpräsident, Bellach (30.11.)

80. Geburtstag

**Marianne Kofmel**, Sachbearbeiterin, Solothurn (02.12.)

75. Geburtstag

**Katharina Brechbühler**, Raumpflegerin, Gerlafingen (04.11.)

**Franz Grämiger**, Asyl-Befrager, Solothurn (14.11.)

**Heinz Adam**, Leiter Stipendien, Oberdorf (25.11.)

**André Beuchat**, Techn. Assistent, Obergerlafingen (09.12.)

70. Geburtstag

**Susanna Rudolf von Rohr**, Sachbearbeiterin, Solothurn (11.11.)

**Bernard Staub**, Amtsleiter, Rüttenen (01.12.)

**Mario Petiti**, stv. Leiter Schulaufsicht, Bellach (19.12.)

65. Geburtstag

**Frank Urs Müller**, Oberrichter, Rüttenen (09.11.)

**Peter Studer**, Verkehrsexperte, Kriegstetten (30.12.)

## Sektion Olten

### Gratulationen

80. Geburtstag

**Margrit Koch**, Lostorf (25.12.)

75. Geburtstag

**Georg Jäggi**, Erlinsbach (20.12.)

70. Geburtstag

**Bernhard Zangger**, Wangen bei Olten (22.11.)

**Anna Marie Rihm**, Rickenbach (27.12.)

65. Geburtstag

**Hanspeter Studer**, Starrkirch-Wil, Spital Olten (10.11.)

**Dorothe Berger**, Olten (29.12.)

60. Geburtstag

**Adelheid Neubert**, Füllinsdorf, Spital Olten (08.12.)

## Sektion Balsthal

### Gratulationen

80. Geburtstag

**Gerhard Vögeli**, Mümliswil, pens. Amtsgerichtsschreiber-Stv., Richteramt Thal-Gäu, Balsthal (24.02.)

75. Geburtstag

**Pius Kissling**, Oberbuchsiten, pens. Chefinstructor, Ausbildungszentrum AMB/ziko, Balsthal (19.01.)

70. Geburtstag

**Ruth Studer-Wüst**, Aedermannsdorf, pens.  
Schulhilfe, Heilpädagogisches Schulzentrum,  
HPSZ, Balsthal (10.02.)

65. Geburtstag

**Rudolf Hug**, Holderbank, Leiter Erbschaftsamt,  
Erbschaftsamt Grenchen-Bettlach, Grenchen  
(21.01.)

**Susanne Lisser-Fluri**, Oensingen, Raumpflegerin,  
Schmelzihof, Balsthal (11.02.)

## Sektion Dorneck-Thierstein

*Gratulation*

70. Geburtstag

**Martin Roth** (25.10.)

*Pensionierung*

**Hans-Peter Marti** (18.10)

## Sektion Polizei

*Gratulationen*

85. Geburtstag

**Hugo Gfeller**, Solothurn (23.11.)

80. Geburtstag

**Walter Käser**, Bellach (26.12.)

75. Geburtstag

**Ruth Bader**, Bettlach (20.12.)  
**Bruno Bernhard**, Biberist (23.12.)

70. Geburtstag

**Rita Wyss-Vitelli**, Zuchwil (13.12.)

40. Geburtstag

**Dominic Marchand**, Verkehrstechnik Oensingen,  
(25.12.)

30. Geburtstag

**Lisa Flury**, Psychologischer Dienst (08.11.)  
**Nadine Mollet**, Mobile Polizei Oensingen (08.11.)  
**Daniel Spöhrle**, Regionenposten Solothurn (14.12.)

## Sektion Wegmacher

*Gratulation*

85. Geburtstag

**Peter Schoeni**, Kreisbauamt 2, Matzendorf  
(11.10.)

## Sektion Freiheitsentzug

*Dienstjubiläen*

20 Jahre

**Peter Schefer**, JVA Solothurn (01.11.)

10 Jahre

**Ralph Haefeli**, Gesundheitsdienst (01.11.)  
**Christian Vögeli**, JVA Solothurn (01.12.)

*Gratulationen*

70. Geburtstag

**Josef Probst** (28.11.)

65. Geburtstag

**Susanne Imbach**, JVA Solothurn (10.12.)  
**Therese Götschi**, JVA Solothurn (16.12.)

60. Geburtstag

**Andreas Voigtländer**, JVA Solothurn (23.12.)

## Solothurnischer Kantonalschullehrerverband

*Gratulationen*

90. Geburtstag

**Kurt Semmler** (18.11.)

## Neu: SARON-Hypothek und Hypothek Time Fix mit Zinsrabatt!



Als Mitglied des Solothurnischen  
Staatspersonal-Verbandes profitieren Sie  
bei der Baloise Bank von 0,25 % Zinssatz  
auf dem Standardzinssatz.  
Informationen: [staatspersonal.ch](https://www.staatspersonal.ch)

**0,25 %  
Zins sparen!**

**Baloise Bank AG**  
Amtshausplatz 4  
4502 Solothurn

 **baloise**

85. Geburtstag

**Willi Botta** (03.11.)

80. Geburtstag

**Mario Ursprung** (07.11.)

**Roland Baumgartner** (14.11.)

75. Geburtstag

**Thomas Marti** (23.11.)

**Toni Häner** (18.12.)

55. Geburtstag

**Claude Blanc** (25.11.)

## Sektion Berufsschullehrer

*Gratulationen*

65. Geburtstag

**Eliane Rüefli-Sulzer**, BBZ Olten (16.12.)

**Markus Lüscher**, BBZ Olten (02.11.)

60. Geburtstag

**Rainer Nussbaumer**, BBZ Olten (25.11.)

50. Geburtstag

**Claudia Allemann**, BBZ Olten (08.12.)

## Personalverband soH

*Dienstjubiläen*

40 Jahre

**Jrene Eggenschwiler**, KSO (01.10.)

**Markus Heri**, BSS (01.11.)

35 Jahre

**Katrin Schär Oberli**, PD (12.12.)

25 Jahre

**Claudia Ackermann**, BSS (01.10.)

**Thomas Wyss**, BSS (01.10.)

**Sarvanathan Pathmanathan**, PD (01.12.)

*Gratulationen*

80. Geburtstag

**Rolf Neuenschwander**, Zuchwil (24.10.)

**Peter Biedermann**, Bellach (16.11.)



### *Allen Jubilaren*

*Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich  
und wünschen im Beruf wie privat weiterhin  
alles Gute.*

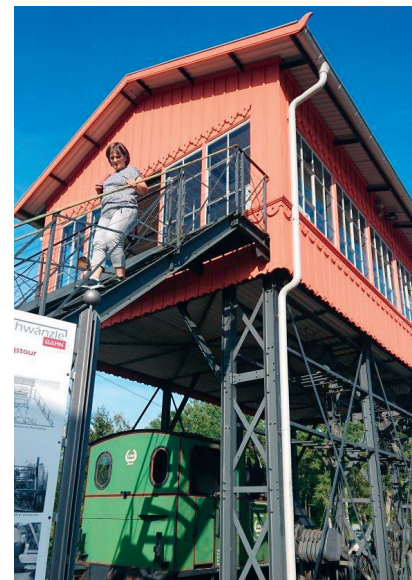
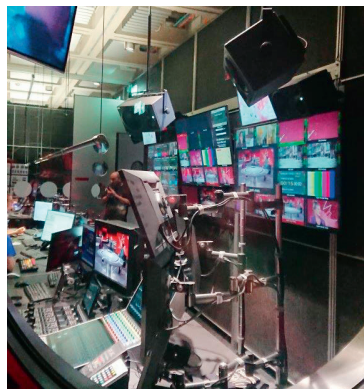
Personalverband soH

## Verbandsreise 2023

Reges Anmelde Interesse zeigte sich erneut auch an der diesjährigen Verbandsreise. Start war am Freitag 15. September ab der Psychiatrischen Klinik und folgend ab Bürgerspital, ging es mit dem Car Richtung Zürich. Angesagt war unter anderem eine Besucherführung beim Schweizer Radio- und Fernsehen.

SRF lässt sich immer wieder hinter die Kulissen schauen. Auf der SRF-Tour ging es durch bekannte Fernsehstudios wie: 10 vor 10, Arena, Der Club oder Gredic direkt. Nicht weniger Interessant zu bestaunen waren Masken, Make up und verschiedene Technikräume.

Über Schaffhausen fahrend, geht es mit dem Car weiter Richtung Deutschland. Die Schweizer Grenze ist hinter uns... Ankommend in Blumberg/Zollhaus (D) erwartet uns im Südschwarzwald eine Zugfahrt mit der «Sauschwänzlebahn». Darüber hinaus wurde anschliessend das Reiterstellwerk (anno 1880–1920 aus Konstanz stammend) und das ebenfalls ansässige Museum bestaunt. Diese werden jeweils für die Zugfahrten speziell geöffnet.



Bei der ausgedehnten Mittagspause wurden ersten Reiseindrücke untereinander ausgetauscht. Auch durfte neben dem Essen die Freundschaftspflege nicht zu kurz kommen.



Mit vielen Eindrücken des Tages im Gepäck, chauffierte uns der Car wieder an unsere Ausgangsorte zurück. Wow. Was für ein schöner Tag!

Weiterführende Web-Links:  
[www.srf.ch/sendungen/hallosrf/fuehrungen](http://www.srf.ch/sendungen/hallosrf/fuehrungen)  
[www.sauschwanzlebahn.de](http://www.sauschwanzlebahn.de)

Personalverband soH

# Jubilarenfeier 2023

Bildergalerie der diesjährigen Jubilarenfeier  
Impressionen des Abends:



AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn